

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Es gelten die textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans "Am Mittelberg" mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich der 1. und 2. Änderung.

BEGRÜNDUNG

1 Anlass

Die Gemeinde Duggendorf beabsichtigt zur Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen im Bereich der ungenutzten Friedhofsfläche in Duggendorf zwei Wohnparzellen auszuweisen und den dort gültigen Bebauungsplan "Am Mittelberg" zu ändern.

Die vorliegende 3. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt; nach §13 Abs. 2 und 3 wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes abgesehen.

2 Planungskonzeption

Der Geltungsbereich der vorliegenden Änderung befindet sich im nicht genutzten Teil des Friedhofs in Duggendorf. Die zur Verfügung stehende Friedhofsfläche hat sich als zu groß erwiesen und wird im Bereich der Wendeanlage der Erschließungsstraße "Am Mittelberg" um rund 1.320 m² (2 Bauparzellen) verkleinert. Die Erschließung der Parzellen erfolgt über die Wendeanlage.

Die im Bebauungsplan "Am Mittelberg" dargestellten grundlegenden Planungsziele bleiben unverändert bestehen. Im Vergleich zum derzeitigen Planungsstand entstehen durch die vorliegende Änderung bezüglich der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung keine relevanten Auswirkungen.



Bekanntmachung

Gemeinde Duggendorf

des Satzungsbeschlusses für die
3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mittelberg"
der Gemeinde Duggendorf im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Gemeinde Duggendorf hat mit Beschluss vom 22.06.2016 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mittelberg" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Mittelberg" in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 -17.00 Uhr und Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- 4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für den nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Duggendorf, 17.11.2016

Thomas Eichenseher

Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 21. 11. 2016
Abgenommen am: 27. 12. 2016

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Marktes Kallmünz eingesehen werden: http://www.vg-kallmuenz.de/Bekanntmachungen-0-0-0-94-158-1.htm